Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 834**

18. Wahlperiode **30.10.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Schutz von Frauen in Not und Bedarf an Frauenhausplätzen in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen wurden in Mannheim in den vergangenen fünf Jahren Opfer partnerschaftlicher Gewalt? (Bitte nach Jahr und den in der Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS] ausgewiesenen Delikten im Bereich der Partnerschaftsgewalt aufschlüsseln, ergänzend bitte für die vergangenen fünf Jahre die Anzahl der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt in Mannheim sowie die Häufigkeit der ausgesprochenen Wohnungsverweise und der angeordneten Kontakt- und Näherungsverbote angeben.)

2. Wie viele Schutzplätze bieten die Mannheimer Frauenhäuser für Frauen in Not und ihre Kinder? (Bitte nach Plätzen für Frauen ohne Kinder, Frauen mit Kindern, der Anzahl der für die Unterbringung vorgesehenen Kinderplätze und für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln.)

3. Wie viele Schutzanfragen gingen in den vergangenen fünf Jahren bei den Mannheimer Frauenhäusern ein? (Bitte nach Jahr, Anfragen von Frauen mit und ohne Kinder, der Anzahl der mitbetroffenen Kinder und für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln.)

4. Wie vielen der anfragenden Frauen konnte ein Schutzplatz angeboten werden, wie viele Frauen mussten abgewiesen werden? (Bitte nach Jahr, Frauen mit und ohne Kinder, Anzahl der mitbetroffenen Kinder, den jeweiligen Gründen für eine Abweisung sowie für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln. Dabei bitte insbesondere unterscheiden, inwieweit fehlende Kapazitäten, besondere Unterstützungsbedarfe oder fehlende Möglichkeiten der Sprachmittlung für die Aufnahmeentscheidung ausschlaggebend waren.)

5. Schätzt die Landesregierung diese Kapazität als ausreichend ein und falls nein, wie viele zusätzliche Schutzplätze werden benötigt (auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs bis 2032)?

Eingegangen: 30.10.2026 / Ausgegeben: 26.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Personal- und Zeitressourcen der Frauenhäuser an die tatsächlichen Unterstützungsbedarfe (u. a. zusätzlicher Aufwand durch Sprachmittlung sowie durch komplexe und vielfältige Unterstützungsbedarfe) angepasst werden können?

7. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die Kapazitäten von Frauenhäusern, insbesondere in Mannheim, zu erhöhen? (Bitte die Datengrundlage für die Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs, konkrete Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung, die damit verbundenen zeitlichen Zielsetzungen sowie die finanzielle und personelle Absicherung der geplanten und bestehenden Angebote darlegen.)

8. Wie unterstützt das Land die ambulanten Beratungsangebote und die Präventionsarbeit in Mannheim und welche Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau sind vorgesehen?

30.10.2026

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Zahl der Femizide steigt auch in Baden-Württemberg. Gleichzeitig müssen Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, aufgrund mangelnder Kapazitäten in Frauenhäusern abgewiesen werden (vgl. Mannheimer Morgen vom 14. Oktober 2026). Dies kann für die betroffenen Frauen und ihre Kinder lebensgefährliche Folgen haben.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen soll diese Kleine Anfrage klären, ob die Kapazitäten der Mannheimer Frauenhäuser ausreichen, welche Maßnahmen die Landesregierung gegebenenfalls zur Erweiterung der Schutzplatzkapazitäten plant und wie sie die ambulanten Beratungsangebote und die Präventionsarbeit in Mannheim unterstützt.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2026 Nr. 24-0141.5-018/834 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Frauen wurden in Mannheim in den vergangenen fünf Jahren Opfer partnerschaftlicher Gewalt? (Bitte nach Jahr und den in der Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS] ausgewiesenen Delikten im Bereich der Partnerschaftsgewalt aufschlüsseln, ergänzend bitte für die vergangenen fünf Jahre die Anzahl der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt in Mannheim sowie die Häufigkeit der ausgesprochenen Wohnungsverweise und der angeordneten Kontakt- und Näherungsverbote angeben.)

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung. Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem bundeseinheitlich festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (ex-)partnerschaftliche Verbindungen erfasst werden. Diese sind Ehepartnerinnen und Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partnerinnen und Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften. Partnerschaftsgewalt umfasst darüber hinaus auch Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Verletzung der Unterhaltspflicht, wenngleich hierzu keine Opfererfassung erfolgt und daher keine Daten für die genannten Delikte dargestellt werden können.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich der Stadt Mannheim für die Jahre 2021 bis 2025 die nachfolgende Anzahl an weiblichen Opfern von Partnerschaftsgewalt aus:

Anzahl der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt im Tatortbereich der Stadt Mannheim	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Straftaten insgesamt	400	533	471	457	628
- davon Straftaten gegen das Leben	1	0	2	1	3
- hiervon Mord	1	0	1	0	1
- hiervon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0	1	1	2
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	14	16	16	26
- hiervon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall	3	12	12	12	22
- hiervon sexuelle Übergriffe/Nötigungen	0	1	3	4	4
- hiervon sexuelle Belästigung § 184i	1	1	1	0	0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	395	519	453	440	599
- hiervon Körperverletzungen	273	376	307	312	416
- hiervon Entziehung Minderjähriger	0	0	2	0	0
- hiervon Freiheitsberaubung	1	8	5	7	5
- hiervon Nötigung	8	15	11	5	15
- hiervon Bedrohung	79	88	98	84	113
- hiervon Nachstellen	34	31	29	32	50
- hiervon Zwangsprostitution	0	1	1	0	0

Die Anzahl der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt im Tatortbereich der Stadt Mannheim ist im Jahr 2025 um 37,4 Prozent auf 628 Opfer gestiegen und erreicht damit einen neuen Höchststand. Im Fünf-Jahres-Vergleich zwischen 2021 und 2025 ist ein Anstieg um 57,0 Prozent zu verzeichnen. Rund zwei Drittel der weiblichen Opfer von Partnergewalt wurden dabei Opfer einer Körperverletzung, fast ein Fünftel fiel einer Bedrohung zum Opfer.

Unterjährige Auswertezeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar beziehungsweise

aussagekräftig. Für das laufende Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Für das Jahr 2026 deutet sich für den Tatortbereich der Stadt Mannheim ein Rückgang der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt an.

Zur Häufigkeit von Polizeieinsätzen im Bereich der häuslichen Gewalt in Mannheim im Fünfjahreszeitraum lassen sich aufgrund der gesetzlichen Speicherfristen keine Angaben machen. Zudem werden die polizeilichen Maßnahmen – Wohnungsverweis, Annährungs- und Kontaktverbot – statistisch nicht vollumfänglich erfasst, weshalb ebenfalls keine Angaben zur Häufigkeit der Maßnahmen gemacht werden können.

2. *Wie viele Schutzplätze bieten die Mannheimer Frauenhäuser für Frauen in Not und ihre Kinder? (Bitte nach Plätzen für Frauen ohne Kinder, Frauen mit Kindern, der Anzahl der für die Unterbringung vorgesehenen Kinderplätze und für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln.)*

Die Anzahl der Schutzplätze in Mannheim kann aus folgender Tabelle entnommen werden, die auf den Auskünften der beiden Frauen- und Kinderschutzhäuser (FKH) in Mannheim beruht.

	Stand zum 1. Januar 2026
Anzahl der Schutzplätze für Frauen ohne Kinder	18
Anzahl der Schutzplätze für Frauen mit Kindern	46
Anzahl der Schutzplätze für Kinder	40

3. *Wie viele Schutzanfragen gingen in den vergangenen fünf Jahren bei den Mannheimer Frauenhäusern ein? (Bitte nach Jahr, Anfragen von Frauen mit und ohne Kinder, der Anzahl der mitbetroffenen Kinder und für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln.)*

4. *Wie vielen der anfragenden Frauen konnte ein Schutzplatz angeboten werden, wie viele Frauen mussten abgewiesen werden? (Bitte nach Jahr, Frauen mit und ohne Kinder, Anzahl der mitbetroffenen Kinder, den jeweiligen Gründen für eine Abweisung sowie für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln. Dabei bitte insbesondere unterscheiden, inwieweit fehlende Kapazitäten, besondere Unterstützungsbedarfe oder fehlende Möglichkeiten der Sprachmittlung für die Aufnahmeentscheidung ausschlaggebend waren.)*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben im Sinne der Fragestellung werden in den folgenden Tabellen dargestellt und beruhen auf den Auskünften der beiden FKH in Mannheim. Dabei ist zu beachten, dass in einem der FKH die Angaben nicht zwischen Frauen mit oder ohne Kind unterschieden wurden. Ebenso gab es von einem FKH keine Angabe für das Jahr 2021 für die Kategorien: Anzahl der Frauen, denen ein Schutzplatz angeboten werden konnte, abgewiesenen Frauen sowie die Abweisungsgründe.

Anzahl der eingegangenen Schutzanfragen im Jahr:	**Anfragen von Frauen mit Kindern**	**Anfragen von Frauen ohne Kinder**	**Anfragen von Frauen ohne Unterteilung, ob mit oder ohne Kind**	**Anzahl der mitbetroffenen Kinder**
2025	104	122	221	408
2024	180	130	424	739
2023	125	136	273	547
2022	96	91	368	588
2021	137	130	330	634

Anzahl der Frauen, denen ein Schutzplatz angeboten werden konnte, im Jahr:	davon Frauen mit Kindern	davon Frauen ohne Kinder	davon Frauen ohne Unterteilung, ob mit oder ohne Kind	davon Anzahl der mitbetroffenen Kinder
2025	14	16	32	63
2024	23	7	25	69
2023	12	4	21	48
2022	12	4	29	50
2021	21	11	*nicht bekannt*	*39*

Anzahl der abgewiesenen Frauen im Jahr:	Abweisungen von Frauen mit Kindern	Abweisungen von Frauen ohne Kinder	Abweisungen von Frauen ohne Unterteilung, ob mit oder ohne Kind	Anzahl der mitbetroffenen Kinder
2025	90	106	189	345
2024	157	123	399	670
2023	113	132	252	505
2022	84	87	339	538
2021	116	119	*nicht bekannt*	*220*

Anzahl der Abweisungen pro Jahr aufgrund von…	fehlender Kapazitäten	besonderer Unterstützungsbedarfe	fehlender Möglichkeiten der Sprachmittlung	Sonstige Gründe
2025	182	38	2	183
2024	335	46	4	351
2023	294	32	23	193
2022	252	39	1	284
2021	*180*	*22*	*0*	*33*

Unter „fehlende Kapazitäten“ als Ablehnungsgrund fielen bei einem FKH sowohl fehlende personelle Kapazitäten, unzureichende Platzkapazitäten als auch mangelnde Kapazitäten durch einen räumlichen Umzug des FKHs. Sonstige Gründe beinhalten u. a. die Vermittlung in ambulante Beratung, in ein anderes FKH oder eine andere Institution, der Abbruch des Kontakts durch die schutzsuchende Person oder das Nicht-Erscheinen zur Aufnahme, eine fehlende Kostenzusage, Hinderungsgründe durch eine Wohnsitzauflage beziehungsweise Residenzpflicht oder dass es sich bei einem FKH nicht um die richtige Anlaufstelle handelt.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit seit 2021 das Pilotprojekt „SEGEL“ in Mannheim. Dabei handelt es sich um eine Kooperation des Mannheimer Frauenhaus e. V. und des Drogenvereins Mannheim e. V. Das Projekt bietet geschützten Wohnraum für Frauen, die sowohl von Gewalt als auch von einer Suchterkrankung betroffen sind, sowie für deren Kinder. Das Projekt „SEGEL“ hält vier Frauen- und sechs Kinderschutzplätze vor.

5. Schätzt die Landesregierung diese Kapazität als ausreichend ein und falls nein, wie viele zusätzliche Schutzplätze werden benötigt (auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs bis 2032)?

7. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die Kapazitäten von Frauenhäusern, insbesondere in Mannheim, zu erhöhen? (Bitte die Datengrundlage für die Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs, konkrete Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung, die damit verbundenen zeitlichen Zielsetzungen sowie die finanzielle und personelle Absicherung der geplanten und bestehenden Angebote darlegen.)

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) das Ziel, ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Schutz- und Unterstützungssystem für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder aufzubauen.

Zur Bewertung einer ausreichenden Kapazität beziehungsweise angemessenen geografischen Verteilung ist anzumerken, dass Schutzplatzkapazitäten landesweit analysiert werden. Grund hierfür ist, dass das GewHG in akuten Gefährdungslagen eine schnelle, sichere Unterbringung verlangt, die häufig einen Umzug in einen anderen Landkreis oder ein anderes Bundesland erfordert. Rückmeldungen zeigen, dass die Unterbringung außerhalb der Heimatkommune eher die Regel als die Ausnahme ist.

Eine Maßnahme zur Kapazitätserweiterung ist ein schrittweiser Ausbau der Schutzplätze von 2027 bis 2032. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit mindestens einer Frauen- und Kinderschutzhauseinrichtung pro Landkreis, um kurzfristige Aufnahmen ohne zwingenden Umzug zu ermöglichen. Zusätzlich sollen Schutzwohnungen, die zu FKH-Einrichtungen gehören, aber außerhalb liegen, ausgebaut werden, um bisher kaum erreichte Zielgruppen (z. B. Frauen mit Söhnen über 14 Jahren) aufzunehmen.

Zum 1. Januar 2026 gibt es rund 900 Schutzplätze in Baden-Württemberg. Durch bereits bewilligte Bauvorhaben steigt die Zahl bis 2028 auf etwa 1 000 Plätze. Bis 2032 sollen insgesamt 1 200 Plätze erreicht werden, indem von 2027 bis 2031 jährlich zwei neue FKH mit je 20 Plätzen (teilweise barrierefrei) gebaut werden.

Mannheim verfügt bereits über zwei FKH und das beschriebene Pilotprojekt. Für eine ressourcenschonende Mittelverwendung und Synergieeffekte soll an diese bewährten Versorgungsstrukturen angeknüpft und bestehende Standorte und ihre Ausbaupotenziale berücksichtigt werden.

Eine weitere Maßnahme wird durch den Erhalt und Ausbau sogenannter Second-Stage-Projekte vorangetrieben. Künftig soll jedes FKH die Möglichkeit erhalten, einen Antrag auf Förderung eines Second-Stage-Projekts zu stellen. Hintergrund ist, dass Frauen nach dem Verlassen einer akuten Gefährdungssituation aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation häufig weiterhin auf einen Schutzplatz angewiesen sind, da sie keine geeignete Anschlusswohnung finden. Durch Second-Stage-Angebote sollen diese Frauen beim Übergang in ein eigenständiges, sicheres und gewaltfreies Leben und Wohnen unterstützt werden. Dadurch können die bestehenden Schutzplätze für Frauen und Kinder in akuten Gewaltsituationen zur Verfügung stehen.

Die Datengrundlage sowie die notwendigen finanziellen Mittel für den aktuellen und zukünftigen Bedarf liegen im Rahmen der derzeit in Erarbeitung befindlichen landesweiten Entwicklungsplanung. Diese wird in den kommenden Jahren entsprechend der Bedarfe angepasst und fortgeschrieben. Grundlage hierfür sind insbesondere die Ergebnisse der durch Kienbaum durchgeführten Ausgangsanalyse sowie die Erkenntnisse zur bestehenden Angebots- und Versorgungsstruktur. Eine weitergehende regionale Differenzierung und eine fundiertere Bewertung der tatsächlichen Nachfrage werden insbesondere durch die Einführung der Bundesstatistik ab dem Berichtsjahr 2028 ermöglicht.

Die Entwicklungsplanung ist ein dynamischer Prozess, der von 2027 bis 2032 fortlaufend an neue Erkenntnisse, geänderte Bedarfe und die Entwicklung von Nachfrage- und Fallzahlen angepasst wird.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Personal- und Zeitressourcen der Frauenhäuser an die tatsächlichen Unterstützungsbedarfe (u. a. zusätzlicher Aufwand durch Sprachmittlung sowie durch komplexe und vielfältige Unterstützungsbedarfe) angepasst werden können?

Die Landesregierung wird ab 2027 für jeden Schutzplatz im FKH eine jährliche Platzpauschale von 12 000 Euro bereitstellen. Zusätzlich zu den kommunalen

Kostenerstattungen können die Träger die Pauschale flexibel für personelle und zeitliche Aufstockungen, Sprachmittlung, Prävention, Nachsorge und spezielle Angebote für vulnerable Zielgruppen sowie mitbetroffene Kinder einsetzen. Damit können die Einrichtungen die Ressourcen im Rahmen von Personal- und Sachkosten bedarfsgerecht anpassen und den qualitativen Ausbau sowie die niedrigschwellige Erreichbarkeit sicherstellen.

8. Wie unterstützt das Land die ambulanten Beratungsangebote und die Präventionsarbeit in Mannheim und welche Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau sind vorgesehen?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit fördert in Mannheim ambulante Beratungsstellen für häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sowie Präventionsangebote über Förderprogramme, fachliche Unterstützung und Kooperationen mit Kommunen und freien Trägern. Im Jahr 2026 wurden die Caritas-Clearingstelle, die Fachberatungsstelle häusliche Gewalt und Clearingstelle des Mannheimer Frauenhaus e. V., die Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt des Vereins „Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen“ sowie die DRK-Fachberatungsstellen für häusliche und sexualisierte Gewalt finanziell gefördert.

Diese landesweit bekannten Einrichtungen sind nach der Entwicklungsplanung ab 2027 weiterhin erforderlich. Das Land wird das Hilfesystem in den kommenden Jahren schrittweise ausbauen. Zudem sind modellhafte Erprobungen geplant, um das landesweite Gewalthilfesystem gezielt für vulnerable Personengruppen zu erweitern.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit